



Beschlussvorlage

Nr.: BV/075/2012 / nicht öffentlich

Abschluss der Energiekonzessionsverträge ab 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	14.03.2012
Stadtrat	21.03.2012
Verwaltungsausschuss	25.04.2012
Verwaltungsausschuss	16.05.2012
Stadtrat	04.07.2012

Beschlussvorschlag:

Die neuen Energiekonzessionsverträge (Strom und Gas) ab 2013 werden mit der Energienetze Nordwest GmbH ENW auf Basis der beigefügten Vertragsentwürfe, die ein Sonderkündigungsrecht der Kommunen bis zum 30. Juni 2013 vorsehen, abgeschlossen.

Die ausgewählten strategischen Partner Thüga AG (34,9 %) und Enercon (15,0 %) werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung an der ENW beteiligt.

Begründung:

Vergabe der Konzession:

Zur Begründung wird zunächst auf die mit E-Mail vom 12. April 2012 übermittelten Unterlagen mit den einheitlichen Beschlussempfehlungen an die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg zur Vergabe der Konzessionsverträge an die Energienetze Nordwest GmbH (ENW) verwiesen. Diese Unterlagen sind auch im Ratsinformationssystem unter der Rubrik „Zusatzinformationen“ bereitgestellt.

Bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Ratsfrauen und Ratsherren der Städte und Gemeinden aller Gesellschafter im Landkreis Cloppenburg am 11.04.2012 ist deutlich geworden, dass für eine weitere wirtschaftliche Prüfung der Auswirkungen der Rekommunalisierung auf die Städte und Gemeinden sowie auf alle Endverbraucher im Landkreis Cloppenburg der Abschluss der Energiekonzessionsverträge mit der ENW GmbH nunmehr zwingende Voraussetzung ist. Dieses gilt ganz besonders vor dem Hintergrund, dass die EWE nicht bereit ist, vor Abschluss der Konzessionsverträge freiwillig über die bisher gelieferten Daten hinaus entsprechende Kalkulationsdaten zu überlassen, damit der Ertragswert errechnet werden kann, konkrete Kaufpreisverhandlungen geführt werden können und der Kaufpreis für die Netze real eingeschätzt werden kann. Zur Herausgabe dieser Daten ist die EWE erst verpflichtet, wenn der Konzessionsvertrag abgeschlossen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den seinerzeitigen Beschluss zur Prüfung der Rekommunalisierung weiter umzusetzen und über die Vergabe der Konzession die Vorlage der zur abschließenden Prüfung notwendigen Unterlagen durch die EWE zu erzwingen. Aufgrund des vertraglich eingeräumten Rücktrittsrechtes sind Risiken damit nicht verbunden, zumal der bisherige Konzessionsnehmer - die EWE - ohnehin verpflichtet ist, das Netz bis zum 31.12.2013 zu den bisherigen Bedingungen weiter zu betreiben und auch die Konzessionsabgabe zu zahlen.

Finanzierung des Netzkaufpreises:

Die Finanzierung des Netzkaufpreises soll mit Hilfe eines strategischen Partners erfolgen. Nach

der von der ENW vorgenommenen Ausschreibung und Bewertung der verbindlichen Angebote wird empfohlen, die ausgewählten strategischen Partner Thüga AG zu 34,9 % und Enercon zu 15 % im Rahmen der Kapitalerhöhung an der ENW zu beteiligen. Mehrheitsgesellschafter soll in jedem Fall jedoch die ENW bleiben.

Der Netzkaufpreis wird vorläufig mit 200 Mio. Euro kalkuliert. 60 % der Kaufpreise können zunächst mit Fremdkapital von der ENW direkt finanziert werden, 40 % sind von den Gesellschaftern durch Eigenkapital aufzubringen. Mithin ist ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 80 Mio. Euro aufzubringen. Dieses Eigenkapital würde zu 49,9 % von den strategischen Partnern und zu 50,1 % von der ENW zur Verfügung zu stellen sein. Das Eigenkapital auf Ebene der ENW kann dabei durch eine geplante Bürgerbeteiligung in Höhe von 15 Mio., zu vergebene Genussrechte der Kommunen in Höhe von 10 Mio. sowie durch Bankkredite der Kommunen. aufgebracht werden. Nähere Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Ihnen übersandten Unterlagen - Abschnitt: *Vorschläge zur Finanzierung der Kaufpreise für Strom- und Gasnetz* und den entsprechenden Musterrechnungen.

Die zu erwartenden jährlichen Zuflüsse aus der ENW an die Stadt Friesoythe würden dann rund 230.000 Euro, bzw. 187.000 Euro (Alternativrechnung) betragen.

Der Landkreis Cloppenburg würde seine Beteiligung an der EWE behalten und reduziert um den Anteil des Unternehmensertrages für das Gebiet der ENW weiterhin an den Ausschüttungen der ENW beteiligt sein.

Für weitere Erläuterungen steht der Geschäftsführer der ENW, Dirk Vorlauf gerne zur Verfügung.

Gesellschafteranteile an der ENW:

Zur Finanzierung der weiteren laufenden Verfahrenskosten soll eine weitere Umlage erhoben werden. Die Entscheidung hierzu kann getroffen werden, wenn alle Gesellschafter entsprechende Grundsatzentscheidungen getroffen haben.

Die Gemeinde Molbergen hat beantragt, ihre Geschäftsanteile einzuziehen.

Bürgermeister